

Infektionsschutzkonzept ChristusZentrum Klosterreichenbach

Letzte Aktualisierung am **27. Januar 2021**. Neue Abschnitte in orange.

Aufgrund der aktuellen Situation wegen der Corona Pandemie sind wir bei Gottesdienst- und anderen Gemeindeveranstaltungen durch Bestimmungen und Auflagen verpflichtet, nach einem **Infektionsschutzkonzept** zu handeln und auf **Hygienevorschriften** streng zu achten. Dieses Schutzkonzept wird im Folgenden erläutert.

Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen, die im ChristusZentrum Klosterreichenbach, Baiersbronner Str. 15, 72270 Baiersbronn ab dem 10.05.2020 bis auf weiteres stattfinden.

Grundsätzliches - Bitte von allen Besuchern zu beachten:

Niemals krank in den Gottesdienst kommen!

Auch bei Erkältungsanzeichen bitte zu Hause bleiben um andere nicht in Gefahr zu bringen. Wer in den 14 Tagen vor der Veranstaltung in einem Corona Risikogebiet war bitten wir darum nur dann zur Veranstaltung zu kommen, wenn ein negativer Corona Test vorliegt.

Eingang / Ausgang

Bereits am Eingang wird Euch ein **Ordner** begrüßen.

Wir bitten um Anmeldung zum Gottesdienst vorab per E-Mail. Durch das Anmeldesystem stellen wir sicher, dass der Gottesdienstbesuch ordentlich und zahlenmäßig verantwortlich verläuft. Von Gottesdienstbesuchern speichern wir die Daten für maximal 4 Wochen um diese den zuständigen Behörden auf Verlangen zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Wartezeiten zu Beginn bitte einkalkulieren und unbedingt den Mindestabstand (1,5m) zu anderen Personen einhalten. Dies braucht seine Zeit und wir bitten Euch deshalb rechtzeitig zu kommen.

Auf Körperkontakt, Umarmungen, Händeschütteln bei der Begrüßung und Verabschiedung ist zu verzichten.

Türen und Fenster werden offengehalten (während des gesamten Gottesdienstes, wird genauso in der Kinderstunde umgesetzt), sodass kein Kontakt mit der Türklinke notwendig und der Luftaustausch möglich hoch ist. Zudem sind an allen relevanten Türen sogenannte „doorhugs“ angebracht, die dazu dienen sollen, die Türe mit dem Ellenbogen zu öffnen und zu schließen. Der Ordnungsdienst kümmert sich darum, dass ausreichend gelüftet wird.

Desinfektion und Mund/Nasenschutz (Behelfsschutz)

Im inneren **Foyer** befinden sich Händedesinfektionsspender zur Benutzung.

Vor und nach jedem Gottesdienst werden alle Türen, Handläufe und Gebrauchsgegenstände (Mikros, Rednerpult, Technikpult, Technik-PC) desinfiziert. Bei Gebrauchsgegenständen, die von verschiedenen Personen benutzt werden (z.B. Pult-Mikrofon) wird der Gegenstand desinfiziert, bevor ihn eine andere Person benutzt.

Mindestabstände im Saal und Gänge / Bestuhlung

Die Bestuhlung im **Saal** wurde im Voraus so bestuhlt, dass zwischen den Reihen 1,5 Meter Abstand gehalten wird. Ein Gang von 2,0 Metern Breite befindet sich in der Mitte des Gottesdienstsaaals.

Familienmitglieder im gleichen Haushalt lebend und Ehepaare können beieinandersitzen; dazwischen, zu anderen Personen ist 1,5m Abstand einzuhalten. Auch für Einzelpersonen ist ebenso ein Abstand von 1,5m einzuhalten (Um den Abstand zu gewährleisten werden jeweils 2 Stühle ausgelassen. Das entspricht 1,5 Meter Abstand).

Es ist grundsätzlich in der Gemeinde und auf dem Gemeindegelände ein Mindestabstand von 1,5 m - 2,0 m zu anderen Personen einzuhalten.

Bitte auch in den **Gängen** und in den **Treppenhäusern**, sowie auf den **Toiletten** immer auf den Abstand achten. Die Toilette neben dem Büro ist Eltern mit Kleinkindern und Senioren vorbehalten.

Eltern-Kind-Raum

Der Eltern-Kind-Raum hat Platz für maximal 4 Erwachsene mit ihren Kindern. Hinweisschilder an den Türen kennzeichnen diese Obergrenze für den Eltern-Kind-Raum. Auch in diesem Raum muss der Mindestabstand (1,5m) zwischen den Erwachsenen mit ihren Kindern beachtet werden.

Maskenpflicht

Es besteht eine Maskenpflicht im gesamten Gebäude und während des gesamten Gottesdienstes. Es müssen medizinische Masken laut Landesverordnung verwendet werden. Kinder bis einschließlich 6 Jahren sind davon ausgenommen.

Gemeindegesang

Der Gemeindegesang ist untersagt, wenn die Veranstaltung in geschlossenen Räumen stattfindet. Vortragende Sänger bzw. ein kleines Lobpreisteam sind davon ausgenommen.

Kindergottesdienst

Ab dem 28 Juni 2020 findet der Kindergottesdienst für die Vorschulkinder und Schulkinder wieder statt. Ab dem 27 September 2020 findet zusätzlich der Kindergottesdienst für die Kindergartenkinder wieder statt.

Vorab müssen die Kinder als Gottesdienstbesucher mit Angemeldet werden. Ab 9:30 Uhr sind im Kinderstundenraum die Mitarbeiter da sodass die Kinder auf dem Weg zum Gottesdienstraum direkt in den Kinderstundenraum abbiegen können. Die Eltern verabschieden sich an der Tür und treten daher nicht in den Raum ein. Dort Startet die Kinderstunde. Nach dem Start gehen die Kindergartenkinder in den Jugendraum und die Vorschulkinder und Schulkinder verbleiben im Kinderstundenraum.

Nach dem Gottesdienst werden die Kinder dort von ihren Eltern wieder abgeholt. Auch für die Zeit in der Kinderstunde gilt es den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Die Desinfektion des Kinderstundenraums und der verwendeten Materialien wird durch die Kinderstundenmitarbeiter im Vorfeld erledigt.

Wer im Kindergottesdienst alles Anwesend ist wird vom Türdienst nach dem Start des Gottesdienstes geprüft und die Namen in die Gesamtanwesenheitsliste Übertragen.

Kollekte am Ausgang

Ein Kollektenbehälter befinden sich am Ausgang. Es werden keine Beutel durch die Reihen gegeben.

Anmeldung erforderlich

Aufgrund der reduzierten Platz-/Stuhlzahl ist vorab eine Anmeldung zum Gottesdienst bis Samstag um 20 Uhr per Email an: anmeldung@christuszentrum.net erforderlich.

Bitte im Betreff der E-Mail das Datum des Gottesdienstes und als Text in der E-Mail nur die jeweiligen Namen der anzumeldenden Personen. Beispiel:

Betreff: 10.05.2020

Inhalt der Mail: Max Mustermann, Eva Mustermann, Lisa Mustermann

Bei Kindern bitte mit angeben ob diese in den Gottesdienst oder den Kindergottesdienst gehen.

Durch das Anmeldesystem stellen wir sicher, dass der Gottesdienstbesuch ordentlich und zahlenmäßig verantwortlich verläuft.

Baiersbronn, den 27. Januar 2021

